

Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Wuhrstrasse 13
9490 Vaduz
Tel. +423 233 43 00
info@lkv.li

An die Krankenversicherer im
Fürstentum Liechtenstein
CONCORDIA
FKB
SWICA

Für Rückfragen:
angela.amann@lkv.li; Tel. +423 233 43 01

Vaduz, 19. Dezember 2024

RUNDSCHREIBEN 2024 / Nr. 30

TPW 2025 für Vertragsärzte in Liechtenstein und der Schweiz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Leider hat die Liechtensteinische Regierung an der letzten Regierungssitzung des laufenden Jahres nicht über den TPW per 01.01.2025 entschieden. Um Unsicherheiten bei den Ärzten und den Patienten zu vermeiden, wurde entschieden, dass auch nach dem 01.01.2025 Rechnungen mit einem TPW von 0.83 entgegengenommen und abgerechnet werden, auch wenn der Anhang 2 zum Tarifvertrag und dessen Übergangslösung ausser Kraft sind.

Die Vertragsärzte in Liechtenstein und der Schweiz werden mit heutigem Schreiben (vgl. Beilage) darüber informiert. Im Schreiben werden sie zusätzlich darüber informiert, dass sollte ein höherer TPW als 0.83 verwendet werden, die Rechnungen nicht verarbeitet und zurückgewiesen werden.

Daher bitten wir euch, Rechnungen ab dem 01.01.2025 mit einem TPW von 0.83 anzunehmen und abzurechnen. Über allfällige Rückabwicklungsmodalitäten werdet ihr informiert, sobald der TPW durch die Regierung fixiert wurde.

Ich bitte Sie, dieses Rundschreiben den zuständigen Personen zur Kenntnis zu bringen.

Euch allen ein wunderbares Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Freundliche Grüsse
Liechtensteinischer Krankenkassenverband



Angela-Livia Amann, lic.utr.iur.
Geschäftsführerin

Beilage: Informationsschreiben vom 19.12.2024 an die Vertragsärzte (Serienbriefvorlage)

Liechtensteinischer Krankenkassenverband
Wuhrstrasse 13
9490 Vaduz
Tel. +423 233 43 00
info@lkv.li
www.lkv.li

«jurPerson»
«Titel» «Vorname» «Name»
«Adresse»
«PLZ» «Ort»

Für Rückfragen:
info@lkv.li / Tel: +423 233 43 00

Vaduz, 19. Dezember 2024

Informationsschreiben zur Abrechnungsmodalität ab 01.01.2025

«Anrede»

Wie Ihnen bekannt ist, haben der Liechtensteinische Krankenkassenverband wie auch die Liechtensteinische Ärztekammer Ende November 2024 bei der Regierung das Scheitern der Verhandlungen bezüglich der TPW-Anpassung per 01.01.2025 deponiert und das Festsetzungsverfahren dadurch initiiert. Da die Regierung an der letzten Regierungssitzung 2024 keine Entscheidung getroffen hat, hoffen wir, dass sie dies an ihrer ersten Sitzung 2025 tun wird.

Es ist uns sehr wichtig, dass bei Ihnen im Umgang mit Ihren ärztlichen Behandlungen ab 2025 keine Verunsicherungen entstehen. Aus diesem Grund wenden wir uns mit diesem Schreiben direkt an Sie, um Sie über die Abrechnungsmodalitäten ab Behandlungsdatum 1. Januar 2025 zu informieren.

Die drei Liechtensteinischen obligatorischen Krankenversicherer werden Ihre Rechnungen ab Behandlungsdatum 2025 wie gewohnt mit dem bisherigen Taxpunktwert von 0.83 entgegennehmen und abrechnen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt der Anhang 2 (Taxpunktwert) des Tarifvertrages zwischen der LAeK und dem LKV ausser Kraft getreten ist.

Sofern Sie vor der Festsetzung durch die Regierung abrechnen wollen, ist daher der bisherige TPW von 0.83 zu verwenden. Rechnungen mit einem höheren TPW können nicht verarbeitet werden und werden von den Krankenversicherern zurückgewiesen. Über den von der Regierung festgelegten TPW ab 2025 und allfällige Rückabwicklungsmöglichkeiten werden Sie umgehend nach Entscheid informiert.

Wir hoffen, dass damit allfällige Verunsicherungen geklärt werden konnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein wunderbares Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinischer Krankenkassenverband

Sara Risch
Geschäftsführerin

Angela-Livia Amann
Geschäftsführerin